

#DEFUNDASSAD



ERZWUNGENE PASSBESCHAFFUNG

So finanzieren deutsche Behörden
die syrische Diktatur

adopt **تَبَنِّي ثَوْرَةَ**
a revolution

DIE UMFRAGE

- 3 Der Zwang zum syrischen Reisepass
- 4 Ergebnisse auf einen Blick
- 6 I. Aufforderung zum Passerwerb
- 8 II. Gründe für die Passbeschaffung
 - 1. Folgen der Verweigerung
 - 2. Ablehnung/ Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- 14 III. Reiseausweis für Ausländer*innen
 - 1. Gründe für die Beantragung des Reiseausweises für Ausländer
 - 2. Erfolgreiche Beantragung
- 18 IV. Botschaftsbesuche und Passgebühren
 - 1. Offizielle Passgebühren der syrischen Botschaft
 - 2. Tatsächliche Passgebühren aus Umfrage
- 23 Methodik

DER ZWANG ZUM SYRISCHEN REISEPASS

Nach Deutschland geflohene Syrer*innen mit verschiedenen Aufenthaltstiteln werden von deutschen Behörden aufgefordert, einen nationalen Reisepass bei der syrischen Botschaft zu beantragen – und damit das Assad-Regime mitzufinanzieren.

Bei Passgebühren von etwa 250 bis 1.000 Euro fließen damit jährlich um die hundert Millionen Euro in die Kassen des Assad-Regimes.

Für Menschen, die vor dem Assad-Regime fliehen mussten, ist das nicht zumutbar. Dies wird von den Behörden aber nur selten anerkannt. Seit 2018 bekommen die 400.000 subsidiär Schutzberechtigten nur noch in Ausnahmefällen einen Reiseausweis für Ausländer*innen. Auch anerkannte Flüchtlinge sind oft bei der Einbürgerung mit dem Problem der Passbeschaffung konfrontiert.

ZUR UMFRAGE

Adopt a Revolution ist eine deutsch-syrische Solidaritätsinitiative, die seit 2011 mit Akteur*innen der syrischen Zivilgesellschaft in Syrien und in Deutschland zusammenarbeitet. Diese Umfrage stellt die erste bundesweite Datenerhebung zum Thema der Passbeschaffung im Fall Syriens dar.


Im Februar 2022 haben wir zusammen mit der Kampagne #SyriaNotSafe eine Umfrage unter aus Syrien stammenden Geflüchteten in Deutschland zum Thema Passbeschaffung durchgeführt. Ziel der Umfrage war es, Anhaltspunkte über die Praxis der deutschen Behörden und der syrischen Botschaft, sowie einen Überblick über die Höhe der Passgebühren zu erhalten. An der Umfrage beteiligten sich über 1.000 Betroffene.

*

Diese Umfrage erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität, sondern kann lediglich Tendenzen aufzeigen.

ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK

→ Die Passbeschaffung des syrischen Reisepasses stellt für einen Großteil der Syrer*innen in Deutschland unabhängig ihres Aufenthaltsstatus ein Problem dar.

→  **90 %** der Umfrageteilnehmenden trugen die **Unzumutbarkeit** der Passbeschaffung gegenüber den Behörden vor.

→ Ausländerbehörden haben in über **70 %** der dokumentierten Fälle eine **Personengruppe**, die eigentlich von der Passpflicht ausgenommen ist (subsidiär Schutzberechtigte oder Personen mit Abschiebeverbot), bei der Aufenthaltsverlängerung zur Vorlage eines syrischen Reisepasses aufgefordert.

→  In **25 % dieser Fälle** wurde der Aufenthalt deshalb nicht verlängert.

→ **Bei dieser Nichtverlängerung des Aufenthalts handelt es sich um eine gesetzeswidrige Praxis** (§ 5 Abs.3 S.1 Aufenthaltsgesetz).

→ Die Passgebühren **überschreiten in 90 %** der Fälle die Höhe von 255 € (Offizielle Gebührenhöhe der syrischen Botschaft). Die in dieser Umfrage erhobenen tatsächlichen Passgebühren liegen im Durchschnitt bei **350 – 400 €** oder höher.

→ Syrer*innen haben unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel Angst vor Verfolgung – hier in Deutschland und von ihren Angehörigen in Syrien.

I. AUFFORDERUNG ZUM PASSERWERB

Die syrische Botschaft ist nicht weniger als ein Teil des syrischen Geheimdienstes im Ausland! Mohammad, aus Berlin

90%

der Befragten wurden direkt zum Passerwerb aufgefordert – entweder von Ausländerbehörden oder von Einbürgerungsämtern.

90%

haben die Unzumutbarkeit der Passbeschaffung gegenüber der Ausländerbehörde angesprochen.

Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte unterliegen keiner Passpflicht. Sie dürfen deswegen nicht zum Passerwerb im Rahmen des Aufenthaltsrechts aufgefordert werden. Ähnliches gilt für subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit sogenanntem Abschiebeverbot. Allerdings entfällt die Ausnahme von der Passpflicht in dem Moment, wenn diese Personengruppe eine Niederlassungserlaubnis beantragt. Bei der Einbürgerung fordert das Einbürgerungsamt von allen Personen Identitätsnachweise. Diese müssen allerdings nicht zwangsläufig in Form des nationalen Reisepasses erbracht werden.

Nach Aufenthaltstiteln

Innerhalb der Umfrage verteilen sich die Aufenthaltstitel wie folgt:

Subsidiär Schutzberechtigt (\$ 25,2 zweite Alt.)	647
Abschiebeverbot (\$ 25, 3)	58
Resettlement (\$ 23)	52
Familiennachzug (\$ 27- § 36a)	45
Niederlassungserlaubnis (\$ 26)	18
Sonstige	14
Gesamt	834

Die meisten Umfrageteilnehmenden waren Personen mit **subsidiärem Schutz (78 %)**, die zweitgrößte Gruppe besaß ein sogenanntes **Abschiebeverbot (7 %)**.

Trotz unverbesserter Sicherheitslage in Syrien wurde 2018 die Behördenpraxis zu Ungunsten der hier lebenden Geflüchteten aus Syrien verändert. Aufgrund der veränderten Praxis sinkt seit 2018 der Anteil der **Flüchtlings- und Asylanerkennungen jährlich** von einer Anerkennungsquote von **55% im Jahr 2018** zu einer Quote von **38% im Jahr 2021**.

II. GRÜNDE FÜR DIE PASSBESCHAFFUNG

Ca. **70 %** der Befragten gaben an, im Zuge ihrer Aufenthaltsverlängerung von den jeweiligen Ausländerbehörden **zur Passbeschaffung aufgefordert** worden zu sein.

→ Davon sind **80 %** (481) subsidiär Schutzberechtigte. Das ist eine **rechtswidrige Praxis! Die Aufenthaltsverlängerung bei subsidiär Schutzberechtigten darf nicht an die Passpflicht gekoppelt werden** (§ 5 Abs.3 S.1 Aufenthaltsgesetz).

15 % der Befragten gaben an, zum **Erwerb einer Niederlassungserlaubnis** zur Passbeschaffung aufgefordert worden zu sein. Davon sind 90 % subsidiär Schutzberechtigte.

20 % der Befragten gaben an, **im Rahmen der Einbürgerung zur Passbeschaffung aufgefordert** worden zu sein. Davon sind ca. 70 % subsidiär Schutzberechtigte, ca. 15 % davon haben ein sogenanntes Abschiebeverbot.

Es gibt zwei Gründe, warum deutsche Behörden einen Pass des Herkunftslandes verlangen: Zum einen besteht in Deutschland für alle Staatsbürger*innen und ausländischen Personen eine Passpflicht gemäß §3 Aufenthaltsgesetz. Diese kann aber in Einzelfällen für einen begrenzten Zeitraum erlassen oder durch einen Passersatz, wie den Reiseausweis für Ausländer*innen, ersetzt werden. Zum anderen wird der Pass zur Feststellung der Identität verlangt. Auch hier gibt es Ausnahmen von der Pflicht – beispielsweise sind Personen während eines laufenden Asylverfahrens davon ausgenommen.

1. FOLGEN DER VERWEIGERUNG

Kann die Gruppe zu diesem Zweck nach der derzeitigen Rechtslage zum Passerwerb verpflichtet werden?	Verlängerung Aufenthaltserlaubnis	Niederlassungserlaubnis
Asylberechtigt und Flüchtlingsschutz (§25,1 + §25,2)	nein	nein
Subsidiär schutzberechtigt (§ 25,2 zweite Alt.)	nein	ja
Abschiebeverbot (§ 25, 3)	nein	ja
Resettlement (§ 23)	ja	ja
Familiennachzug (§ 27– § 36a)	ja	ja
Niederlassungserlaubnis (§ 26)	ja	ja

Die Ausländerbehörden müssen bei Personen mit Fluchtstatus (also Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten und Personen mit Abschiebeverbot) von der Passpflicht absehen (§ 5 Abs.3 S.1 AufenthG). Bei allen übrigen humanitären Aufenthaltstiteln, wie etwa den Resettlement-Flüchtlingen, liegt es im Ermessenspielraum der Ausländerbehörden von der Passpflicht abzusehen (§ 5 Abs.3 S.2 AufenthG). Von diesem Ermessenspielraum machen sie aber in der Regel keinen Gebrauch.

Aufenthaltstitel	Ich habe die Aufenthaltserlaubnis trotzdem bekommen *	Ich habe meine Aufenthaltsverlängerung nicht bekommen	Ich habe eine Fiktionsbescheinigung bekommen
Subsidiär schutzbe-rechtigt (§ 25,2 zweite Alt.)	220 38,5%	84 15,2%	60 10,8%
Abschiebe-verbot (§ 25, 3)	4 9,5%	16 38,1%	6 14,3%
Resettle-ment (§ 23)	12 27,9%	11 25,6%	7 16,3%
Familien-nachzug (§ 27- § 36a)	1 3,1%	15 46,9%	10 31,3%

* In der Grafik werden nur 3 von 5 abgefragten Reaktionen abgebildet.

Als Reaktion auf die Weigerung zur Vorlage eines Passes ga-ben ca. 25 % (143) der subsidiär Schutzberechtigten an, keine Aufenthaltserlängerung oder eine Fiktionsbescheinigung er-halten zu haben. Das gleiche gilt für ca. 45 % der Personen mit einem Abschiebeverbot (48).

Wenn eine Person der Aufforderung zur Passbeschaffung nicht nachkommt, dann stellen die Ausländerbehörden oft Fik-tionsbescheinigungen aus. Das ist eine Art Aufenthaltsrecht zur Überbrückung. Die Ausländerbehörden gehen davon aus, dass die Betroffenen der Aufforderung noch nachkommen werden. Der kurze Gültigkeitszeitraum von wenigen Monaten führt bei den Betroffenen zu Nachteilen (z.B. bei der Beantra-gung von Wohnberechtigungsscheinen oder beim Eingehen eines Arbeitsverhältnisses). Dabei müsste den Personen mit Fluchtstatus zwingend sofort ein neuer Aufenthaltstitel aus-gestellt werden.

Sie haben mir gesagt, dass ich dieses Land verlassen soll, wenn es mir nicht gefällt, den syrischen Reisepass zu besorgen.

Zaid, Hessen

1.1. Ablehnung bzw. Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis

Personen, bei denen der Flüchtlingsstatus oder die Asylberechtigung anerkannt wurde, ist der Kontakt zu Behörden des Heimatlandes schon allein deswegen unzumutbar, weil dadurch ihr Status erlöschen kann (§ 72 Abs.1 Nr.1 AsylG).

Ich habe subsidiären Schutz erhalten und gegen das Urteil Berufung eingelegt. Mein syrischer Pass ist abgelaufen und ich bekomme keinen neuen, weil ich mich weigere, ein kriminelles Regime anzuerkennen, das Menschen ermordet. Der syrische Geheimdienst hat drei meiner Verwandten getötet.

Ronnie aus Baden-Württemberg

Tabelle 3: Fälle, die in der Umfrage dokumentiert wurden, die so nicht existieren sollten.

Kann die Gruppe nach aktueller Gesetzgebung zum Nationalpasswerb aufgefordert werden?	Zur Verlängerung Aufenthaltserlaubnis	Zur Beantragung der Niederlassungserlaubnis
§25,1 + §25,2 (Asylberechtigt und Flüchtlings-schutz)	✗	✗
§ 25,2 zweite Alternative (Subsidiär schutzberechtigt)	80% (481) ✗	87% (93)
§ 25,3 (Abschiebeverbot)	4,5% (27) ✗	7,5% (8)
§ 23 (Resettle-ment)	7,5% (45)	1% (1)
§ 27- § 36a (Familiennachzug)	6,5% (39)	3% (3)
Sonstige	1,5% (10)	

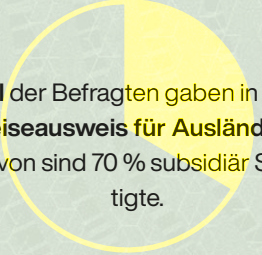
✗ = NEIN

Es ist unfassbar unfair, wenn ich Vollzeit arbeite und meine Steuern zahle und trotzdem nicht reisen darf.

Almatrood, Leverkusen

III. REISEAUSWEIS FÜR AUSLÄNDER

Wer keinen nationalen Reisepass beantragen kann oder möchte, kann alternativ einen Antrag auf Erteilung eines Reiseausweises für Ausländer stellen. Bis 2017/2018 wurde dieser in den meisten Bundesländern für subsidiär Schutzberechtigte pauschal ausgestellt, weil die Passbeschaffung für Personen aus Syrien generell als unzumutbar galt. Nun erhalten subsidiär Schutzberechtigte in allen Bundesländern den Reiseausweis für Ausländer nur noch im Ausnahmefall. Wer keinen Pass besitzt, kann nicht reisen.



Zwei Drittel der Befragten gaben in der Umfrage an, einen **Reiseausweis für Ausländer beantragt** zu haben. Davon sind 70 % **subsidiär Schutzberechtigte**.

Am Ende gab es einen neuen Sachbearbeiter, der hat mir zugehört und dann meinen Aufenthalt verlängert.

Almatrood, Leverkusen

1. Gründe für die Beantragung des Reiseausweises für Ausländer

Für die Beantragung eines Reiseausweises für Ausländer*innen muss die Unzumutbarkeit der Passbeschaffung dargelegt werden. Dabei müssen Personen darlegen, aus welchen Gründen es ihnen nicht zuzumuten ist, in Kontakt mit der Botschaft des Herkunftslandes zu treten. Bei anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten wird dieser Kontakt meist als nicht zumutbar anerkannt – bei subsidiär Schutzberechtigten galt bis 2018 dieselbe Praxis.

Die zentralen Argumente für die Beantragung eines Reiseausweises für Ausländer waren drohende Verfolgung von Angehörigen in Syrien, Furcht vor Verfolgung im Exil, politische Überzeugung, Wehrpflicht, drohende Enteignung von Eigentum in Syrien und die Höhe der Passgebühren.

In unserer Umfrage gaben **50 %** der Befragten unabhängig ihres Aufenthaltsstatus an, den Reiseausweis für Ausländer nicht beantragt zu haben, da sie **eine drohende Verfolgung von in Syrien verbliebenen Angehörigen** befürchten und weil die **Passgebühren zu hoch** seien.

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Hälfte der **Personen**, denen das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) eine **Verfolgung abspricht**, sehr wohl persönliche Angst vor Verfolgung von Angehörigen in Syrien oder vor Verfolgung im Exil haben.

2. Erfolgreiche Beantragung

Der Reiseausweis für Ausländer wurde in knapp 10 % der Fälle erteilt, das heißt in **über 90 % der Fälle wurde der Antrag abgelehnt**.

Die Praxis der Ausländerbehörden bei der Erteilung des Reiseausweises für Ausländer ist weder einheitlich, noch lässt sich eine Logik erkennen. Zwar werden die meisten Anträge abgelehnt, allerdings gibt es in allen erhobenen aufenthaltsrechtlichen Fallkonstellationen positive Entscheidungen bezüglich der Unzumutbarkeit, sodass ein Reiseausweis für Ausländer ausgestellt wurde.

In einem Viertel der Fälle haben die Betroffenen Rechtsmittel gegen die Entscheidung eingelegt.

Faktisch hat sich nur die **Verfahrenspraxis** der Behörden, nicht aber die Situation in Syrien verändert. Das Auswärtige Amt geht nach wie vor von einer begründeten Furcht vor Verfolgung von Syrer*innen durch das Assad-Regime aus.

Viele Syrer*innen besorgen sich einen neuen Pass, ohne nachzudenken. Ihr Ziel ist es, eingebürgert zu werden. Sie wissen nicht, dass sie nicht zu allem "ja" sagen müssen. Sie wissen nicht, dass sie mit den Gebühren, dem Regime dabei helfen, eigene Landsleute zu töten. Wir leben hier in einer Demokratie und sollten Rechte haben! Es ist an der Zeit "nein" zu sagen und für unsere Rechte zu kämpfen!

Eva A. aus Essen

IV. Botschaftsbesuche und Passgebühren

Der Großteil der Befragten weigerte sich, der Passpflicht nachzukommen und wurden daraufhin von den Behörden unter Druck gesetzt. Vielen wurde mit Sanktionen gedroht, ihnen wurde ein Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht vorgeworfen, eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt oder – im schlimmsten Fall – die Aufenthaltsverlängerung verweigert. Vor diesem Hintergrund haben sich circa 200 der befragten Personen entschieden, doch das Risiko auf sich zu nehmen und in Kontakt mit der Botschaft zu treten.

Ein Viertel der Personen, die zur Botschaft gegangen sind, haben dort keinen Pass erhalten.

Fazit: Nicht allen Personen ist es möglich, einen syrischen Pass über die Botschaft zu erhalten – das unterliegt scheinbar reiner Willkür. Es bedarf tiefergehender Recherchen, unter welchen Voraussetzungen das syrische Regime sich weigert, Personen einen nationalen Reisepass auszustellen.

1. Offizielle Passgebühren der syrischen Botschaft

Die Bundesregierung antwortete auf eine kleine Anfrage im August 2018, dass die Gebühren für den syrischen Reisepass nach einer stichprobenartigen Recherche immer noch im Rahmen dessen seien, was andere Staaten an Passgebühren verlangen würden. Im Juni 2021 bekräftigte die Bundesregierung ihre Einschätzung und bezog sich dabei auf die folgenden offiziellen Passgebühren der syrischen Botschaft:

250,- €	Ersatz eines abgelaufenen Reisepasses
295,- €	Ersatz eines beschädigten Reisepasses
295,- €	Ersatz eines verlorenen Reisepasses
250,- €	Erstmalige Ausstellung eines Reisepasses
660,- €	Express Reisepass (verlorener/beschädigter Pass + 40,-€ = 720,-€)

(Gebührenhöhe syrischer Pässe laut Bundesregierung, Drucksache 19/3844 und 19/31438)

Die Zahl der weltweit durch das syrische Regime ausgestellten Pässe hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Während im Jahr 2020 circa 290.000 Pässe ausgestellt wurden, stieg diese Zahl im Jahr 2021 auf um die 835.000 Pässe – Tendenz steigend. Die syrische Regierung gab kürzlich bekannt, dass sie in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 eine beispiellose Anzahl von Passanträgen erhalten hat, was zu einer Passversorgungskrise geführt habe. Diese Krise führt zu langen Wartezeiten und Materialengpässen bei der Passherstellung sowie zu mehr Korruption (Quelle: The Syria Report).

2. Tatsächliche Passgebühren aus Umfrage

Circa 200 Personen haben in unserer Umfrage Angaben zur Höhe der Passgebühren gemacht. Von den Personen, die zur Botschaft gegangen sind, machten fast alle Angaben zu den bezahlten Passgebühren. Allerdings war nicht bei allen Umfrageteilnehmenden ersichtlich, ob die Angaben pro Kopf gemacht wurden.

Bei 26 Personen konnten die Angaben klar zugeordnet werden. Hier liegt der errechnete Durchschnittswert bei **364 € pro Pass**. Insgesamt gaben nur drei Personen an, 255 Euro oder weniger bezahlt zu haben. Um die Passgebühren genauer bestimmen zu können, haben wir die 200 Personen nochmal kontaktiert und sie um genaue Angaben pro Pass gebeten. Daraufhin haben sich 34 Personen mit konkreten Angaben zu Passgebühren pro Kopf zurückgemeldet.

*Sie waren von Anfang an unfreundlich, aber als sie erfuhren, dass ich keinen Militärdienst in Syrien geleistet habe, behandelten sie mich richtig schlecht.
Mahmud Niedersachsen*

Es ergab sich daraus folgende Verteilung der Passgebühren:

		Häufigkeit	Prozente
Gültig	unter 200 €	1	2,9%
	200 - 255 €	2	5,9%
	256 - 300 €	17	50,0%
	301 - 350 €	2	5,9%
	351 - 600 €	4	11,8%
	über 600 €	8	23,5%
	Gesamt	34	100%

Schätzungen aus dem Jahr 2019 gehen von einem syrischen BIP von circa 22,78 Milliarden Dollar aus. Auch wenn es keine offiziellen Angaben des Assad-Regimes zur Höhe der Einnahmen durch die Passausstellung gibt, ist anzunehmen, dass sie zu den wichtigsten Devisenquellen des Regimes gehören.

Die Ergebnisse der zweiten Umfrage bestätigten in etwa die der ersten: Die **Passgebühren** lagen auch hier durchschnittlich **zwischen 350 und 450 Euro**.

Zusätzlich wollten wir wissen, wie lange die Pässe gültig sind und ob Bestechungsgelder gezahlt werden mussten. Die Hälfte der Befragten gab an, Bestechungsgelder bezahlt zu haben, bei zwei Dritteln der Befragten wurde der Pass nur für 2 Jahre ausgestellt.

Mein Vater wurde in Syrien vor Gericht gestellt, weil ich mich geweigert habe, zur Botschaft zu gehen und versucht habe, den Pass über ihn zu organisieren.

Sie haben ihm vorgeworfen, dass ich Syrien illegal verlassen habe und ich wegen des Militärdienstes gesucht werde.

Die Lösung war, Bestechungsgeld zu bezahlen und meinen Vater aus dem Gefängnis zu holen und den Pass zu bekommen, ohne zur Botschaft zu gehen.

Wir hoffen, dass die Bundesregierung eine Lösung findet. Wir haben es mit einem kriminellen, mörderischen Regime zu tun.

Udi

Unsere Umfrage gibt einen Hinweis darauf, dass **die Passgebühren um ein Vielfaches höher sind als die Gebühren, von denen die Bundesregierung ausgeht.** Zudem dokumentiert die Umfrage **intransparente und willkürliche Praxen deutscher Behörden**, vor allem wenn es um die Anerkennungspraxis der Unzumutbarkeit geht. Niemand darf zur Kooperation mit dem Verfolgerstaat gezwungen werden!

Impressum
Adopt a Revolution
about:change e.V.
Klingenstr. 22
D-04229 Leipzig
www.adoptrevolution.org

Gefördert
durch:



Methodik

1012 Personen haben an unserer Umfrage teilgenommen. Nach Sichtung der Fälle konnten 935 ausgewertet werden. 834 davon haben angegeben, von einer deutschen Behörde zur Passbeschaffung aufgefordert worden zu sein. Diese Zahl wurde im weiteren Verlauf als Grundgesamtheit gesetzt.

Die Umfrage wurde über das Online-Tool „Jotform“ durchgeführt und war dort zehn Tage online. Die übermittelten Daten wurden anschließend mit dem Statistikprogramm SPSS ausgewertet.

Um die Angaben zu verifizieren, haben wir bei der Frage nach der Reaktion der Ausländerbehörden auf Weigerung zur Passbeschaffung von den 144 Personen eine Stichprobe von 10 % kontaktiert. In allen Gesprächen bestätigten die Betroffenen die Aussagen, die sie in der Umfrage angegeben hatten.



Mehr Informationen zu
#DefundAssad:

adopt تَبَنِّي ثَوْرَةَ
a revolution